

Eignung des Antragstellers erwiesen ist; im Völkerrecht Vertrag, der einem anderen Staat oder ausländischen Unternehmen zu bestimmten vereinbarten Bedingungen die Nutzung von Bodenschätzen, Ländereien, Hafenanlagen, die Inbetriebnahme von Einrichtungen usw. zugesteht. Diese K. sind ein Mittel der ökonomischen Ausplünderung wenig industrialisierter Länder durch imperialistische Regierungen oder Monopolunternehmen.

#### Kooperation -v sozialistische Kooperation

Kooperationsbeziehungen in der Landwirtschaft der DDR: auf der Grundlage des gegenseitigen wirtschaftlichen Vorteils entwickelte unmittelbare Produktionsbeziehungen zwischen LPG, VEG, GPG und Verarbeitungs- bzw. Handelsbetrieben. Sie reichen von einfachen Formen der kooperativen Zusammenarbeit bis zu vielseitig verbundenen, einheitlich und demokratisch geleiteten Gemeinschaften (Kooperationsverband). Die K. sind in der Regel direkte zeitweilige oder ständige Produktionsbeziehungen zwischen den Betriebskollektiven unter Beibehaltung der juristischen Selbständigkeit der einzelnen Betriebe. Der Inhalt der Produktionsbeziehungen kann bestehen sowohl im Zusammenwirken mehrerer Landwirtschaftsbetriebe bei bestimmten gleichartigen Arbeits- bzw. Produktionsprozessen (horizontale Kooperation) als auch in der planmäßigen Teilung in verschiedene zusammenhängende Stufenprozesse einer Produktionskette und ihrer zweckmäßigen zwischenbetrieblichen Kombination innerhalb der Nahrungsgüterwirtschaft (vertikale Kooperation). Die K. als Hauptform der weiteren plan-

mäßigen Vergesellschaftung der Produktion sind von grundsätzlicher Bedeutung für den weiteren gesellschaftlichen Fortschritt auf dem Lande. Sie sind ein entscheidendes Kettenglied zur schrittweisen Herausbildung von Hauptproduktionszweigen und für den Übergang zur industriemäßigen Organisation der Produktion.

Kooptierung: Ergänzung oder Verstärkung eines gewählten Organs, der Leitung einer Partei oder einer Organisation durch weitere Personen, die durch die übrigen Mitglieder des betreffenden Organs - nicht durch die Wähler - hinzugewählt werden.

Kosten: Geldausdruck für die bei der Tätigkeit in sozialistischen Betrieben und Einrichtungen entstehenden Aufwendungen. Der Begriff der K. ist aus den gesellschaftlichen Produktions-K. abzuleiten; diese gliedern sich in den Wert der verbrauchten Produktionsmittel, den Wert des durch die notwendige Arbeit geschaffenen Produkts und den Wert des durch die Mehrarbeit geschaffenen Produkts. Der Begriff der K. trifft ausschließlich für den Geldausdruck der Aufwendungen der Betriebe und Einrichtungen im Produktions- und Zirkulationsbereich zu, und zwar für die Beschaffungs-, Produktions- und Realisierungstätigkeit. Die Aufwendungen in allen anderen Bereichen sind Verwendung des im Produktionsprozeß geschaffenen Mehrprodukts. Zur Durchsetzung der wirtschaftlichen Rechnungsführung sowie aus planungs- und abrechnungstechnischen Gründen werden in den Betrieben und Einrichtungen des Produktions- und Zirkulationsbereichs auch Aufwendungen als K. ausgewiesen, die Verwendung des geschaffenen Mehrprodukts sind (z. B.